

Dieses Dokument wird überarbeitet.

Zubau von (SteuVE) steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (EnWG §14a):

Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum § 14a EnWG besteht bereits seit dem 1. Januar 2024 und regelt die Teilnahmeverpflichtung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE).

Für die notwendige Systemstabilität der Stromnetze spielt § 14a EnWG eine entscheidende Rolle. § 14a EnWG ermöglicht den Verteilnetzbetreibern zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Leistung einzelner Verbrauchsanlagen kurzfristig zu dimmen.

Als SteuVE gelten nur:

- 1) Private Ladepunkte für Elektromobile ohne öffentlich zugänglichem Ladepunkt nach § 2 Nr. 5 der Ladesäulenverordnung (LSV), auch die mobilen Ladeeinrichtungen fallen unter §14a...
- 2) Wärmepumpenheizungen inklusive deren Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)...
- 3) Anlagen zur Raumkühlung (Klimageräte) nach Art der Anlage nach Festlegung BNetzA BK6-22-300...
- 4) **Alle** Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher)...

...mit einer Anschlussleistung von mehr als 4,2 kW und einem unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7).

Solche Verbraucher müssen steuerbar sein und die notwendigen Vorbereitungen sind betriebsfertig umzusetzen. **(Es besteht eine gesetzliche Teilnahmeverpflichtung.)**

Die Anmeldepflicht bzw. Zustimmungspflicht aus der [TAB](#) gilt und ist zwingend zu beachten (Tabelle ab Seite 19). Für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist eine **Inbetriebsetzung** erforderlich. Ebenfalls sind alle **Außerbetriebnahmen anzuzeigen**.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an zaehlerplatz_freigabe@netze-odr.de

Weitere Hinweise:

- Das „Anmelde- und Inbetriebsetzungsformular“ steht Ihnen auf unserer [Homepage](#) als beschreibbare pdf-Datei zum Download bereit.
- Auf der [Homepage des VDE](#) finden Sie Hinweise zu „Zählerplätzen in Bestandanlagen“.
- Unabhängig hiervon gelten die gesetzlichen Vorgaben, z.B. aus der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), [die Technischen Anschlussbedingungen einschließlich der ergänzenden Bedingungen](#).
- Die Einhaltung von produktspezifischen Vorschriften und Normen, sowie Sicherheitsanforderungen ist selbstverständlich.